

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 18 (1911)
Heft: 6

Artikel: Aus Luzern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-526063>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Chekverkehr erzielt 147 Posten (126 Einnahmen und 21 Ausgaben). Im abgelaufenen Rechnungsjahr 1910 sind 19 neue Mitglieder eingetreten.

Die genehmigte Rechnung samt Belegen und Protokoll geht nun zur Prüfung an die Revisionskommission, welche ersucht wird, einen Bericht über die Amtsverwaltung und die Rechnung auszufertigen.

Dem Hrn. Verbandskassier wird für seine Mähen eine wohlverdiente Gratifikation gesprochen.

3. Es kommt vor, daß Kollegen aus Gegenden in die Krankenkasse treten wollen, wo keine Sektionen des kath. Lehrer- und Schulumännervereins bestehen. Unsere Statuten verlangen aber die Mitgliedschaft. Das Zentralkomitee besagten Vereins wird erneut und dringend ersucht, die Einzelmitgliedschaft zu ordnen.

4. Krankheitsmeldungen sind nach § 9 der Verbandsstatuten an den Sektionskassier zu richten (nicht an den Präsidenten, wie es wiederholt vorkam).

5. Wenn ein Mitglied krank wird, hat es sich sofort anzumelden und nicht 5 Tage oder noch länger zuzuwarten. Ein Krankheitsmeldeformular liegt jedem Mitgliedbüchlein bei; weitere können bei Bedarf beim Verbandskassier bezogen werden.

6. Einigen Wenigen sei § 11 unseres Verbandsstatuts in Erinnerung gerufen, wonach die Einzahlungen einen Monat voraus zu geschehen haben.

7 Mit Neujahr 1911 finden sich die Adressen der leitenden Organe (Verbandspräsident und Kassier) am Kopfe jeder Nr. unseres Vereinsorgans.

8. Endlich stimmen wir dem Schlußworte des umsichtigen Verbandspräsidenten an heutiger Sitzung bei: „Der prächtige Abschluß unserer zweiten Jahresrechnung läßt mit Freuden in die Zukunft blicken. Es zeigt sich, daß die Krankenkasse auf guten versicherungstechnischen Grundlagen ruht. Die Monatsgelder werden in framen Tagen hundertfältige Frucht tragen (4 Fr. Krankengeld); die Kasse kann jedem denkenden Kollegen von Herzen empfohlen werden!“

* Aus Luzern.

Die „Päd. Blätter“ brachten in Nr. 3 den Abdruck eines Artikels aus dem „Berner Tagblatt“, der sich mit der gegenwärtigen Bewegung unter der luzernerischen Lehrerschaft befaßt. Ähnliche Artikel erscheinen seit einiger Zeit bald in kantonalen, bald in außerkantonalen konservativen Blättern. Sie richten ihre Spitze offensichtlich gegen die Begehren der Lehrer und stammen, allem Anscheine nach, von höheren interessierten Stellen. (? ? Wir lasen auch was Analoges in sehr radikalem Blatte. Die Red.) Gewöhnlich wird da ausgeführt, wie gut es die Luzerner Lehrer schon hätten, wieviel Schönes ihnen das neue Erziehungsgesetz noch bringe und wie ungerechtfertigt daher ihre Forderungen seien.

Zum Schlusse wird dann nicht unterlassen, die ganze Bewegung als eine politische hinzustellen, um Parteiangehörige davon abzuhalten.

Wenn wir aber die Liste der Initianten durchgehen, treffen wir eine große Zahl Lehrer an, deren konservative und kirchlich treue Gesinnung durchaus nicht in Zweifel gezogen werden darf. Wenn diese und mit ihnen viele andere in Berufssachen mit ihren liberalen Kollegen, die vielleicht unter den Initianten in Mehrzahl sind, einig gehen, so geht es nicht an, zu behaupten, die ganze Strömung sei eine liberale. Daß die Bewegung nun aber doch vielfach als eine politische angesehen wird, ist zum großen Teile die Frucht der erwähnten Zeitungsartikel. (Vielleicht war das ihr eigentlicher Zweck.) Solche Einsendungen sind aber geeignet, unter den Lehrern der eigenen Partei Mißstimmung zu pflanzen und diesen oder jenen, namentlich jüngere Kollegen, flüchtig zu machen oder gar nach und nach ins andere Lager zu drängen, wo man seine Begehren ernster (?) nimmt, und wo er bessere Unterstützung seiner Interessen erhofft. -- Die Bewegung läßt sich durch Zeitungsartikel oder absprechende Worte nicht aufhalten. Sie ist eine tiefgehende, fast allgemeine, was daraus hervorgeht, daß von den ca. 500 Lehrkräften unseres Kantons über 300 schriftlich ihre Zustimmung zu derselben gegeben haben. Viele weitere stehen ihr sympathisch gegenüber, wenn sie auch aus diesem oder jenem Grunde sich noch nicht schriftlich erklärt haben.

Man begegnet nun dem Vorwurf, die Begehren der Lehrerschaft seien ungerechtfertigt und ihr Verhalten sei undankbar und unbescheiden, nachdem nun das neue Erziehungs-gesetz in Kraft getreten sei. Daraus ist zu bemerken, daß in demselben allerdings die Besoldungsansätze bedeutend höher gestellt sind und daß auch dieser und jener § eine für die Lehrerschaft vorteilhafte Aenderung bringt. Allein ideal sind die Verhältnisse noch lange nicht. An der letzten Versammlung des Rath. Lehrer- und Schulmännervereins ist die Behauptung aufgestellt worden, die Lehrerschaft sei durch das neue Erziehungs-gesetz in Wirklichkeit finanziell nicht besser gestellt als durch das Gesetz vom Jahre 1898. Dies ist zutreffend und unseres Wissens auch von keiner Seite bestritten worden. Herr Erziehungs-direktor Düring beabsichtigte mit seinem Entwurfe wirklich eine Besserstellung der Lehrer gegenüber 1898; aber bis der Entwurf Gesetz wurde, vergingen Jahre, und unterdessen hatte sich die ganze Lebenshaltung wieder sehr verteuert. Aber auch abgesehen von der Belohnung fehlt es noch bedeutend, bis die Jugendbildner im Kt. Luzern die Stellung ihrer Kollegen St. Gallens oder anderer fortgeschrittener Kantone erreicht haben. Wenn sie nun eingesehen haben, daß heute, im Zeitalter der beruflichen Organisationen, nur enger Zusammen-schluß und einheitliches Vorgehen, gepaart mit furchtloser Entschiedenheit, zum Ziele führen, so ist es ihnen nicht zu verargen, wenn auch sie sich etwas besser organisieren wollen. Anfänglich war nun die Gründung eines besonderen Lehrerbundes beabsichtigt. Da man aber im Kanton sonst schon verschiedene Lehrervereinigungen hatte, ist man davon wieder abgegangen und hofft nun, die kantonale Lehrerkonferenz den Bedürfnissen der Zeit entsprechend umgestalten zu

können. Dies ist das richtige Mittel zur Erreichung des gesteckten Zieles, und die Forderungen der Lehrerschaft haben auf diesem Wege am meisten Aussicht auf Verwirklichung. An dieser Stelle möchten wir nun die luzernerischen Leser dieser Blätter nachdrücklich aufmuntern, kräftig und ungeheut für die Umgestaltung der Konferenz im Sinne der unten angeführten Postulate einzutreten und die Durchführung derselben nicht allein andern Händen zu überlassen. Die Lehrer handeln dadurch in ihrem eigenen Interesse, wie im Interesse der Schule.

Zur Orientierung der außerkantonalen Leser fügen wir noch die Forderungen an, welche eine von den Initianten einberufene Lehrerversammlung aufgestellt hat:

Die bestehende kantonale Lehrerkonferenz sei zu reorganisieren und habe dann folgende Zwecke zu verfolgen:

1. Förderung der allgemeinen und speziell beruflichen Aus- und Fortbildung des Lehrerstandes zur Hebung der Bildung und Erziehung unserer Jugend;

2. Hebung der finanziellen und gesellschaftlichen Lage der Lehrerschaft;

3. Schutz der Mitglieder gegen ungerechtfertigte Angriffe, Schikanen und Nichtwiedermahl. Näheres bestimmt ein Regulativ;

4. Unterstützung bedürftiger Mitglieder und ihrer Hinterlassenen in nicht selbst verschuldeten Notfällen und Fürsorge für moralisch Gefährdete;

5. Rationeller Ausbau unserer bestehenden kantonalen Lehrer-, Witwen- und Waisenkasse in eine ausschließliche und leistungsfähige „Witwen- und Waisenkasse“;

6. Gründung und Unterhalt einer Sterbekasse;

7. Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Lehrern unter sich und zwischen der Lehrerschaft und Behörden und Privaten;

8. Vertretung der Lehrerschaft durch ein selbstgewähltes Mitglied im Erziehungsrate, das auch Mitglied der Aufsichtskommission für das Lehrerseminar sein soll;

9. Revision des gegenwärtig in Kraft bestehenden Lehrerprüfungsreglementes;

10. Wahl des „Luzernerischen Schulblattes“ zum offiziellen Sprachorgan des Lehrervereins (resp. der Mitglieder der kant. Lehrerkonferenz); das Abonnement soll für die Mitglieder obligatorisch erklärt werden;

11. Förderung aller Bestrebungen auf dem Gebiete der Jugendfürsorge und des Kinderschutzes;

12. Gründung einer Vereinskasse zur Bestreitung der laufenden Auslagen.

Bei Durchsicht obiger Postulate wird man finden, daß dieselben da und dort bereits verwirklicht sind und die Zugabe „unbescheiden“ nicht verdienen.

Anmerkung der Red. Von durchaus prinzipienfester Seite aus dem aktiven Lehrerstande ging uns obstehende Orientierung zu. Wir finden, es klärt dieselbe wohlthuend ab und ist auch speziell unseren nicht luzernischen Lesern sehr willkommen. Daher die Aufnahme. Finden

sich in um das Luzernische Schulwesen interessierten Kreisen Männer, denen die hier sachlich geäußerten Ansichten nicht korrekt scheinen, so steht unser Organ selbstverständlich jeder ebenfalls sachlichen Gegenansicht zur Verfügung. Es scheint uns, offene Aussprache wirkt in diesem Stadium der Frage am Einschneidendsten. Persönlich können wir uns, um zum vorneherein ganz offen zu sein, nicht für **alle** 12 Punkte erwärmen, ohne vorderhand in Details einzutreten. Die Verhältnisse sind eben recht oft viel schwieriger für Behörden, als Klassen- und Standes-Interessenten ahnen. Aber immerhin, lieber offene Aussprache, als Heimlichkeiterei. —

Zeitschriftenchau.

1. Ueber den Wassern. Diese Halbmonatsschrift für schöne Literatur und ihre Grenzgebiete hat sich im 4. Jahrgang ganz wesentlich herausgeputzt. Sie kleidet sich vornehmer und bietet sehr angenehmen Bilderschmuck. Der Verlag H. Walter in Berlin in Verbindung mit dem Herausgeber P. Expeditus Schmidt scheuen keine Anstrengungen und Kosten, um die Zeitschrift zeitgemäß aufrecht zu halten. Auch nach Mitarbeitern wird fleißig gesucht.

Inhalt von Heft 1: Wie der König erschrak: Novelle von Anna Frein von Krane, — Vom Werden und Wesen der deutschen Lyrik von Chr. Flakamp — Die Mark und ihre Schilderer von Dr. G. Rorthe — Die Bedeutung der Mundart für die Literatur von Tony Kellen-Bredeneu — Mittelalter und volkstümliche Forschung von Dr. G. Schreiber — Um Goethe, den Straßburger Studenten von Dr. Eugén Pfleger — Lebenskunst und Lebenskunde von Prof. Dr. F. W. Förster — Stunden mit unseren Großen — Aus der Kunstmappe — Ausgud — Kunstblätter — 4 Landschaften. —

2. Schweiz. Rundschau. Redaktion: Dr. A. Gisler. — R. Müller und Hans von Matt. Verlag: Hink von Matt u. Co. Stans. Preis 6 Fr.

Inhalt von Heft 1: Die ersten Medizeer Päpste und der letzte deutsche Papst (J. P. Rirsch) — Die Kirche Amerikas im XIX. Jahrhundert (Dr. A. Gisler) — Zur Reform der schweiz. Armenpflege (Dr. R. Helbling) Wer ist ein Modernist? (Dr. A. Gisler) — Die Volkszählung (Dr. A. Hättenschwiler) Die Schule im alten Israel (Dr. F. A. Herzog) — Dazu 6 Gedichte — Kleine Beiträge — Literarische Ueberschau und Aus unserer Mappe. — 80 S.

3. Monatschrift für christliche Sozialreform. Verlag: Basler Volksblatt. Redaktion: Dr. C. Decurtins u. Rechtsanwalt Dr. Joos. Preis: 8 Fr.

Inhalt vom Dezemberheft 1910: Einiges über Berg- und Hüttenwesen der Schweiz (H. Bueler de Florin, Hütteningenieur) — Miszelle (Die Fachbildung des gewerblichen Nachwuchses in Frankreich) — Der 2. deutsche Jugendgerichtstag (Dr. jur. A. Freiherr von Overbeck, u. Prof.) — Die Teuerung des Jahres 801 nach Christus (Dr. Karl Wessely) — Zeitschriftenchau (Dr. C. Decurtins) Literatur (Dr. C. Decurtins) — Miszelle (Gewerbliches Erziehungswesen in Neuseeland).

4. Pharus: Rath. Monatschrift für Orientierung in der gesamten Pädagogik. Verlag: Cassianeum Donaumörth. — Preis: Fr. 14.10.

Inhalt des 1. Heftes: Die Erziehungsaufgabe als Prüfstein der Weltanschauung (Dr. O. Willmann) — Religionspsychologie und Pädagogik (P. J. Bindworsky S. J.) — Lorenz Kellner, der Persönlichkeitspädagoge (Rektor A. Götgen) — Amerikanische Erziehung zur Selbständigkeit (P. Felix M. Rirsch) — Werkunterricht — Werkstattunterricht — Schülerwerkstätten (Lehrer